Name:

Vorname:

Straße:

PLZ, Wohnort:

**Anzeige zum Abbrennen eines Osterfeuers zur Vorlage beim Ordnungsamt
der Stadt Wetter (Hessen)**

hiermit beantrage(n) ich (wir) die Erlaubnis zum Abbrennen eines Osterfeuers. Das Osterfeuer soll abgebrannt werden:

**Abbrennort:**

**Tag und Uhrzeit:**

Ich (Wir) habe(n) davon Kenntnis genommen, dass

1. der Abbrennort des Osterfeuers außerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegen muss,
2. beim Abbrennen des Osterfeuers keine Gefahren, Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit durch Luftverunreinigungen, insbesondere durch starke Rauchentwicklung auftreten dürfen,
3. ein Übergreifen des Feuers durch Ausbreiten der Flammen oder Funkenflug über den Abbrennort hinaus nicht eintreten darf und dagegen angemessene Sicherheitsmaßnahmen zu treffen sind,
4. zum Abbrennen des Feuers nur Materialien pflanzlichen Ursprungs (z.B. Stroh, Schlagabraum, Äste, Schnittholz) verwendet werden dürfen,
5. die Abbrennstelle so liegt, dass die folgenden Mindestabstände eingehalten werden:
* 100 m von zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden, Zelt- oder Lagerplätzen,
* 35 m von sonstigen Gebäuden und baulichen Anlagen,
* 50 m von öffentlichen Verkehrswegen,
* 100 m von Wäldern, Mooren und Heiden,
1. das Abbrennmaterial so trocken sein muss, dass es unter geringer Rauchentwicklung verbrennt,
2. das Feuer bis zum vollständigen Ausbrennen und Erlöschen der Glut von mindestens 2 Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, beaufsichtigt werden muss,
3. andere Abfälle, Gegenstände oder Stoffe, insbesondere Mineralöle, Mineralöl-Produkte, Reifen oder Verpackungsrückstände weder zur Ingangsetzung und Unterhaltung des Feuers verwendet noch bei der Gelegenheit des Abbrennens in das Feuer verbracht werden dürfen,
4. das Aufschichten des Brennmaterials frühestens einen Tag vor dem Abbrennen vorgenommen werden darf, um zu verhindern, dass Brutvögel und Kleinsäuger (z.B. Igel) gefährdet werden,
5. der Abfall aus der Brandstelle spätestens zwei Tage nach dem Osterfeuer vom Veranstalter zu entsorgen ist, soweit ein öffentliches Grundstück genutzt wird. Ist diese Arbeit nach Ablauf der gesetzten Frist nicht erledigt, erfolgt eine Entsorgung der Brandabfälle im Rahmen der Ersatzvornahme auf Kosten des Veranstalters,
6. wenn alkoholische Getränke öffentlich zum Verzehr verabreicht werden, beim Ordnungsamt der Stadt Wetter (Hessen) zeitgleich mit der Anmeldung des Feuers eine Gestattung zu beantragen ist. Der Veranstalter hat neben der Beachtung der lebensrechtlichen Bestimmungen (der Platz der Speiseabgabe muss dreiseitig abgedeckt sein) auch für eine Toilettenmöglichkeit zu sorgen und
7. die Gültigkeit (Wirksamkeit) der beantragten Erlaubnis von der Beachtung und Erfüllung der vorstehenden Bedingungen abhängig gemacht wird.

Als verantwortliche Personen für das Abbrennen des Osterfeuers und für die Einhaltung der Bedingungen werden von mir (uns) benannt:

Vor- u. Zuname

Geburtsdatum

Wohnungsanschrift

Vor- u. Zuname

Geburtsdatum

Wohnungsanschrift

Die vorstehend genannten Personen wurden über die Bedingungen, die vor/und beim Abbrennen des Osterfeuers zu beachten und zu erfüllen sind, unterrichtet.

(Unterschrift)